

## Medienmitteilung

29. Juli 2015

**SIX Exchange Regulation**  
SIX Swiss Exchange AG  
Selnastrasse 30  
Postfach 1758  
CH-8021 Zürich  
[www.six-exchange-regulation.com](http://www.six-exchange-regulation.com)

Media Relations:  
T +41 58 399 2227  
F +41 58 499 2710  
[pressoffice@six-group.com](mailto:pressoffice@six-group.com)

### Offenlegungsrecht entwickelt sich weiter

#### Die Offenlegungsstelle von SIX Swiss Exchange publiziert ihren Jahresbericht 2014

- **Im Berichtsjahr wurden durch das Bundesgerichtsurteil aus dem Jahre 2013 aufgeworfene Fragen geklärt.**
- **Die Anzahl Meldungen nahm erneut zu, die Anzahl möglicher Verletzungen nahm wiederum ab.**

#### Auswirkungen des Bundesgerichtsurteils

Die Börsenverordnung-FINMA schreibt vor, dass auch offenlegungspflichtig wird, wer Stimmrechte an Aktien ausüben darf, ohne an diesen Aktien wirtschaftlich berechtigt zu sein. In seinem Urteil aus dem Jahre 2013 hat das Bundesgericht entschieden, dass diese Bestimmung nicht vom Wortlaut des Börsengesetzes abgedeckt ist. Dieses Urteil wurde im Jahresbericht 2013 erläutert.

Die Offenlegungsstelle wurde im Berichtsjahr ersucht, in einer Empfehlung zu beurteilen, wie ein bestimmter Konzern seine Offenlegungspflichten im Nachgang zu diesem Urteil zu erfüllen habe. Gesellschaften innerhalb des Konzerns waren von Dritten vertraglich ermächtigt worden, für sie Stimmrechte auszuüben. Die Offenlegungsstelle stellte fest, dass derartige Ermächtigungen zur Stimmrechtsausübung gemäss aktueller Rechtslage nach dem Bundesgerichtsurteil keine Offenlegungspflichten für den Konzern auslösen.

Der Konzern umfasste ausserdem Gesellschaften, welche selber in der Schweiz kotierte Aktien erwarben. Die Offenlegungsstelle qualifizierte diesen Vorgang als indirekten Erwerb durch den Konzern, was offenlegungspflichtig ist. Dass hauptsächlich Anleger ausserhalb des Konzerns ökonomische Interessen an diesen Beteiligungen hatten, vermochte an dieser Beurteilung nichts zu ändern.

Das erwähnte Bundesgerichtsurteil wirkte sich auch auf die Gesetzgebung aus. Die Bestimmung in der Börsenverordnung-FINMA, die nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung nicht vom Gesetzeswortlaut gedeckt ist, wird in das Finanzmarktinfratukturgesetz (FinfraG) aufgenommen. Die Überführung der betreffenden Vorschrift in das neue Gesetz ist zu begrüessen, dient sie doch der Schaffung von Transparenz hinsichtlich der Stimmrechtsausübung.



### **Anzahl Meldungen steigt – Anzahl potenzieller Verletzungen sinkt**

Die Zahl der Offenlegungsmeldungen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 10% auf 1'371 (2013: 1'240), während die Anzahl Verdachtsfälle von Meldepflichtverletzungen auf 87 abnahm (2013: 103). Die Anzahl potenzieller Verletzungen im Verhältnis zur Anzahl Meldungen ist damit zum zweiten Mal in Folge gesunken. Dies ist wohl auf die verstärkte Durchsetzung der offenlegungsrechtlichen Bestimmungen durch die FINMA und das Eidgenössische Finanzdepartement zurückzuführen.

Unter folgendem Link finden Sie den Jahresbericht 2014 der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange: <https://www.six-exchange-regulation.com/de/shared/component/redirected/disclosure-annual-reports.html>

Weiterführende Informationen finden Sie unter: <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/investor/obligations/disclosure-of-shareholdings.html>

Für Fragen steht Ihnen Jürg Schneider, Media Relations, gerne zur Verfügung.

Telefon: +41 58 399 2129  
Fax: +41 58 499 2710  
E-Mail: [pressoffice@six-group.com](mailto:pressoffice@six-group.com)

### **SIX Exchange Regulation**

SIX Exchange Regulation vollzieht die bundesrechtlich vorgegebenen Aufgaben, die vom Regulatory Board erlassenen Regeln und überwacht deren Einhaltung. SIX Exchange Regulation verhängt Sanktionen, soweit die Reglemente diese Kompetenz erteilen, oder stellt Sanktionsanträge an die Sanktionskommission von SIX Swiss Exchange.

SIX Exchange Regulation untersteht direkt dem Verwaltungsratspräsidenten von SIX Group, was die Unabhängigkeit von SIX Exchange Regulation vom operativen Geschäft von SIX Swiss Exchange gewährleistet. SIX Exchange Regulation ist unterteilt in die Bereiche Listing & Enforcement, welcher für die Emittentenregulierung zuständig ist und Surveillance & Enforcement, welcher die Handelsüberwachung wahrnimmt.

[www.six-exchange-regulation.com](http://www.six-exchange-regulation.com)

### **Offenlegungsstelle**

Die Offenlegungsstelle ist eine eigene Abteilung innerhalb SIX Exchange Regulation. SIX Exchange Regulation ist vom operativen Geschäft der Börse getrennt und untersteht direkt dem Verwaltungsratspräsidenten von SIX Group AG. Die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben durch die Offenlegungsstelle untersteht in rechtlicher Sicht der direkten Aufsicht durch die FINMA, der Offenlegungsstelle kommen dabei jedoch keine hoheitlichen Kompetenzen zu. Die im Bundesrecht verankerte Offenlegungsstelle wurde mit der Einführung der Pflicht geschaffen, Beteiligungen an Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz, deren Beteiligungspapiere mindestens teilweise in der Schweiz kotiert sind oder einer Gesellschaft mit Sitz im Ausland, deren Beteiligungspapiere ganz oder teilweise in der Schweiz hauptkotiert sind, offen zu legen, wenn diese Grenzwerte von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 33 1/3, 50 und 66 2/3 % der Stimmrechte erreichen, über- oder unterschreiten. Die Offenlegung bedeutender Aktionäre schafft Transparenz bei den Beteiligungsverhältnissen und wirtschaftlichen Interessen an kotierten Gesellschaften und übernimmt eine Vorwarnfunktion hinsichtlich möglicher Unternehmensübernahmen. Die Aufgabe der Offenlegungsstelle besteht



darin, Meldungen entgegenzunehmen, Melde- und Veröffentlichungspflichten zu überwachen, mögliche Meldepflichtverletzungen der FINMA anzuzeigen, Ausnahmen und Erleichterungen von der Meldepflicht zu gewähren und Vorabentscheide über den Bestand oder Nichtbestand einer Meldepflicht zu fällen.

**SIX**

SIX betreibt die schweizerische Finanzplatzinfrastruktur und bietet weltweit umfassende Dienstleistungen in den Bereichen Wertschriftenhandel und -abwicklung sowie Finanzinformationen und Zahlungsverkehr an. Das Unternehmen befindet sich im Besitz seiner Nutzer (rund 140 Banken verschiedenster Ausrichtung und Grösse) und erwirtschaftete 2014 mit über 4'000 Mitarbeitenden und Präsenz in 25 Ländern einen Betriebsertrag von 1,8 Milliarden Schweizer Franken und ein Konzernergebnis von 247,2 Millionen Schweizer Franken.

[www.six-group.com](http://www.six-group.com)